



Stadtrat am 22.06.2006		öffentlich		
Nr. 2 der TO		Vorlagen-Nr.: FB 1/084/2006		
Dez. I	FB 1: Zentrale Dienste	Datum: 18.05.2006		
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Haupt- und Finanzausschuss	13.06.2006		Vorberatung	
Stadtrat	22.06.2006		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

1. Änderung der Geschäftsordnung des Rates und der Ausschüsse der Stadt Lüdinghausen

I. Beschlussvorschlag:

Die beigefügte 1. Änderung der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Lüdinghausen wird beschlossen.

II. Rechtsgrundlage:

§ 47 Abs. 2 GO

III. Sachverhalt:

Im Januar 2006 wurde das Ratsinformationssystem „Session“ bei der Stadt Lüdinghausen eingeführt. Dadurch wurden die Mitglieder des Rates und der Ausschüsse der Stadt Lüdinghausen mittels einer abgesicherten Verbindung in die Lage versetzt, Tagesordnungen, Sitzungsvorlagen und Beschlüsse im Internet einzusehen.

Ein Ziel der Einführung des Ratsinformationssystems ist es u. a. die Kosten für die Erstellung von Kopien und den Versand der papiergebundenen Einladungen und Niederschriften zu senken. Die Verwaltung hat deshalb mit Schreiben vom 05.04.2006 allen Mitgliedern des Rates und der Ausschüsse alternativ eine Benachrichtigung per E-Mail angeboten, sobald neue Einladungen und Niederschriften ins Ratsinformationssystem eingestellt werden. Die Einladungen der Ausschüsse, in die die Politiker als Mitglied gewählt wurden, erhalten sie allerdings weiterhin in Papierform, da dies für eine optimale Sitzungsvorbereitung notwendig erscheint.

Bisher haben 10 Stadtverordnete und 9 sachkundige Bürger verbindlich erklärt, dass sie von dieser Alternative Gebrauch machen wollen. Dies macht eine Anpassung der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Lüdinghausen erforderlich. Die Änderungen sind in der Synopse kenntlich gemacht.

bisher	neu
<p>I. <u>Geschäftsführung des Rates</u></p> <p style="text-align: center;">§ 24 Niederschrift</p> <p>(4) Die Niederschrift wird von dem Bürgermeister/der Bürgermeisterin und dem Schriftführer/der Schriftführerin unterzeichnet. Verweigert eine/r der Genannten die Unterschrift, so ist dies in der Niederschrift zu vermerken. Die Niederschrift ist allen Stadtverordneten und den Beigeordneten zuzuleiten.</p>	<p>I. <u>Geschäftsführung des Rates</u></p> <p style="text-align: center;">§ 24 Niederschrift</p> <p>(4) Die Niederschrift wird von dem Bürgermeister/der Bürgermeisterin und dem Schriftführer/der Schriftführerin unterzeichnet. Verweigert eine/r der Genannten die Unterschrift, so ist dies in der Niederschrift zu vermerken. Die Niederschrift ist allen Stadtverordneten und den Beigeordneten zuzuleiten. Abweichend von Satz 3 besteht bei vorliegender Zustimmung des Adressaten die Möglichkeit einer Benachrichtigung in elektronischer Form (E-Mail mit Internetlink), sobald die Niederschrift ins Ratsinformationssystem der Stadt eingestellt wurde.</p>
<p>II. <u>Geschäftsordnung der Ausschüsse</u></p> <p style="text-align: center;">§ 26 Grundregel</p> <p>(3) Die Einladung zu den Ausschusssitzungen einschließlich Erläuterungen der Tagesordnung ist allen Ausschussmitgliedern und Stadtverordneten zuzusenden.</p> <p>(10) Abschriften der Niederschriften der Ausschüsse sind allen Stadtverordneten, Ausschussmitgliedern, dem Bürgermeister/der Bürgermeisterin und dem/der/den Beigeordneten unverzüglich zuzuleiten.</p>	<p>III. <u>Geschäftsordnung der Ausschüsse</u></p> <p style="text-align: center;">§ 26 Grundregel</p> <p>(3) Die Einladung zu den Ausschusssitzungen einschließlich Erläuterungen der Tagesordnung ist allen Ausschussmitgliedern und Stadtverordneten zuzusenden. Abweichend von Satz 1 besteht für die Stadtverordneten, die die Einladung nur zur Kenntnis erhalten, weil sie stellv. Ausschussmitglieder sind oder sie dem Ausschuss nicht angehören, bei vorliegender Zustimmung die Möglichkeit einer fristgerechten Benachrichtigung in elektronischer Form (E-Mail mit Tagesordnung und Internetlink), sobald die Einladung ins Ratsinformationssystem der Stadt eingestellt wurde.</p> <p>(10) Abschriften der Niederschriften der Ausschüsse sind allen Stadtverordneten, Ausschussmitgliedern, dem Bürgermeister/der Bürgermeisterin und dem/der/den Beigeordneten unverzüglich zuzuleiten. Abweichend von Satz 1 besteht bei vorliegender Zustimmung des Adressaten die Möglichkeit einer Benachrichtigung in elektronischer Form (E-Mail mit Internetlink), sobald die Niederschrift ins Ratsinformationssystem der Stadt eingestellt wurde.</p>

Ein Entwurf der 1. Änderung der Geschäftsordnung ist beigelegt.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

-

Anlagen: 1